



**GENDORF**  
CHEMIEPARK

InfraServ Gendorf  
Werkschutz

## Patenbescheinigung

1.  Für Besucher ohne gültigen Personalausweis oder Reisepass
2.  Besucher ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Gültigkeitsdatum: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Betriebliche Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

	Name	Firma	Unterschrift
<b>Pate:</b>			
<b>Vertreter des Paten:</b>			
<b>1. Betreuter/Besucher:</b>			
<b>2. Betreuter/Besucher:</b>			
<b>3. Betreuter/Besucher:</b>			
<b>4. Betreuter/Besucher:</b>			
<b>5. Betreuter/Besucher:</b>			

## **Der Pate darf nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig betreuen!**

- 1.** Lt. GIMS / Kapitel 8.2 Besucherregelung, muss jeder Besucher einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Identifikation vorlegen. (Kopien werden nicht akzeptiert). Kommt ein Besucher dieser Regelung nicht nach, kann kein Eigenständiger Zutritt zum CPG gewährt werden. Ist der Identifikationsnachweis nicht zeitnah beizubringen, besteht die Möglichkeit einer Patenregelung durch den beauftragenden Betrieb. Hierbei wird eine namentlich bestimmte Kontaktperson beauftragt, dem zu Betreuenden als ständige Begleitung und Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Diese Pflicht beginnt an den Werktores und endet an den Werktores. Erstreckt sich der Auftrag über mehrere Tage, ohne dass die erforderlichen Identifikationsmittel beigebracht werden können, muss die Patenregelung über den vollen Zeitraum angewandt werden. Diese Regelung ist durch Unterschrift aller betreffenden Personen zu bestätigen.
- 2. Kenntnisse und Befugnisse des Paten (und dessen Vertreters)**
  - Er kann sich mit den Personen seiner betreuten Gruppe sprachlich so verständigen, daß die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorgaben auch im Not- und Alarmfall von allen betreuten Personen seiner Gruppe eingehalten werden.
  - Er hat nach der Teilnahme die Prüfung im Rahmen der (großen) Sicherheits-Ersteinweisung bestanden (Eintrag in den Sicherheitspass) bzw. ist Inhaber eines gültigen Werkausweises mit Lichtbild.
  - Er ist im Arbeitsbereich ortskundig bezüglich der Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege, Alarmeinrichtungen, etc.
  - Er kennt die Ansprechpartner aus den Gendorfer Standortgesellschaften, für die er arbeitet.
  - Er ist von seiner Firma berechtigt und beauftragt, auf Arbeiterlaubnis/Freigabescheinen als Ausführender zu unterschreiben.

### **Aufgaben des Paten**

- Er hat die Inhalte der Basiseinweisung seinen betreuten Personen zu vermitteln bzw. sich zu überzeugen, dass sie die Inhalte der Unterweisung verstanden haben,
- Er hat die Garantenstellung für die von ihm betreuten Person(en),
- Er betritt als erster den Chemiapark unmittelbar vor seinen betreuten Kollegen und verlässt das Werk erst, wenn all seine betreuten Kollegen das Werk verlassen haben,
- Er befindet sich ständig in Begleitung (Rufweite) der betreuten Person(en),
- Er achtet auf Alarmer und Sicherheitsanweisungen
- Er hat die Aufgabe, im Fall eines Werksalarms oder eines sonst gefährlichen Ereignisses seine(n) Betreute(n) vor der Gefahr zu warnen und bei Bedarf in Sicherheit zu bringen.
- Bei kurzzeitiger Abwesenheit des Paten bzw. Vertreter des Patens ist eine Übergabe an die werkinterne betriebliche Kontaktperson vorzunehmen.
- Wenn er den Rufbereich seiner betreuten Personengruppe verlässt und keinen qualifizierten Vertreter benennen kann, dann hat er die gesamte Gruppe in einen ausgewiesenen Raum außerhalb jeder Gefahrenzone zu bringen. Nach Möglichkeit ist dies ein Bereich unter der Kontrolle des auftraggebenden Betriebs (Messwarte, Meldestelle etc.)
- Er übersetzt die Inhalte der Arbeiterlaubnis- / Freigabescheine,
- Er gibt die Sicherheitsanweisungen in der Fremdsprache weiter,
- Er handelt im Alarmfall selbstständig so, wie es gemäß dem werks- oder betrieblichen Not- und Alarmplan festgelegt ist. Vor allem hat er dafür zu sorgen, dass die von ihm betreuten Personen bei Gefahr oder Möglichkeit einer Gefahr in Sicherheit gebracht werden,
- Er führt im Alarmfall eine Vollzähligkeitskontrolle durch und informiert die festgelegte Meldestelle,
- Er führt eine Kopie dieses Schreibens ständig mit.

**Diese Bestätigung verliert nach Beendigung des Auftrags ihre Gültigkeit.**